

**Checkliste für Antrag auf Umschreibung
einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedsstaat
der Anlage 11 FeV***

- biometrisches Lichtbild
- Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des aktuellen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)
 - ggf. eine Übersetzung durch eine anerkannte Stelle (sollte der Führerschein nicht den EU-Richtlinien entsprechen)
- ggf. Name der Fahrschule (bitte auf dem Antragsformular vermerken)
(sofern aufgrund von Anlage 11 FeV* erforderlich ist)

bei abgelaufenen Klassen zusätzlich:

für die Klassen C1,C1E,C,CE:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als ein Jahr)
(durch einen Allgemein-, Arbeits- oder Betriebsmediziner)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* (nicht älter als 2 Jahre)

für die Klassen D1,D1E,D,DE:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als ein Jahr)
 - bis zum 50. Lebensjahr durch einen Allgemein-, Arbeits- oder Betriebsmediziner
 - ab dem 50. Lebensjahr durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* (nicht älter als 2 Jahre)
- polizeiliches Führungszeugnis
(Anlage 0, Zustelladresse Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Antragsstellung bei Ihrem
Bürgermeisteramt)

für das gewerbliche Fahren (Schlüsselzahl 95) zusätzlich:

- separates** Antragsformular für Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
- Nachweis über entsprechende Qualifikation

Die vollständigen Unterlagen können Sie zusammen mit dem Antragsformular bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt (ausgenommen sind die Bürger der Stadt Ehingen) abgeben, per Post an uns senden oder direkt in unseren Briefkasten einwerfen.

Eine persönliche Vorsprache im Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist nicht notwendig.